

# UNTERSTÜTZUNGSREGLEMENT 2018–2020 (Anhang II)

## 1 GEGENSTAND / BASIS

Dieses Reglement regelt die indirekte und direkte finanzielle Förderung (z.B. Spesen, Erfolgsgelder), die materielle Unterstützung (Motorboote, etc.) sowie den Zugang zu weiteren Serviceleistungen für die Kadermitglieder **anhand eines entsprechend der Kaderstufen und dem Erfolgspotential abgestuften Systems**. Unter Kadermitgliedern werden Athleten verstanden, welche Mitglied im Olympic Team, National-, B- und C-Kader sowie dem Youth Team sind. Der Kaderathlet hat nur Anspruch auf diese Förderungen, solange er alle durch SST bestimmten Auflagen erfüllt. Dieses Reglement wird gemeinsam mit weiteren aktuellen Reglementen des SST angewendet.

## 2 PROJEKT-UNTERSTÜTZUNG

SST unterstützt seine Kadermitglieder auf Projektbasis. Diese Projekt-Unterstützung umfasst vor allem:

- Anstellung von Coaches und Experten: mind. 40 Tage/Jahr für C-Kader, max. 200 Tage/Jahr für Nationalteam
- Bereitstellung von SST Motorbooten und Logistik (z.B. Fahrzeuge, Trailer, Container) mit Priorität für Nationalteam
- Zugang zu Team Data Log (SST internes Planungs-, Reporting- und Analysetool) für alle Kaderstufen
- Zugang zu SST Delegationen (z.B. an Worlds, Testevents, Weltcups, etc.) nach entsprechender Selektion incl. Teamleading, Accommodation, Revieranalyse, Physio, Meteo etc..
- Zugang zu speziellen leistungsfördernden SST Projekten (z.B. Konditionstraining, Meteo, Strömungsprojekt, Materialtests, Ernährung, Beat-the-heat, etc.)
- Sportmedizinische Betreuung durch SST Partnerklinik (z.B. jährlicher Gesundheitscheck, Leistungstests, Physiotherapie, Behandlung von Verletzungen, Rehabilitation, Prävention, etc.) für alle Eliteathleten
- Individuelle Projektbeiträge durch SST Sponsoren und Mäzene (z.B. durch SST Nationalteamsponsor)

- Benefits durch die SST Ausrüster und Partner (SST Teamwear, individuelle Musto Promotion Verträge, Sponser Sport Food, Trainingsgeräte Frei Swiss, etc.)
- Media Promotion durch professionelle Kommunikationsagentur (z.B. Fotoshooting, Videoproduktion, Newsletter, Medienmitteilungen, TV, Print, Website, Social Media, etc.)
- Handling der Swiss Olympic Cards (Anträge, PISTE, Administration, etc.)
- Handling der Schweizer Sporthilfe (Festlegung des Förderbeitrags für jeden Athlet durch SST)
- Handling des Militärdienstes (z.B. Empfehlung für Spitzensport Rekrutenschule, etc.)
- Langfristige leistungssportliche Karriereplanung (z.B. Vereinbarkeit von Ausbildung/Studium und Spitzensport, etc.)
- Handling der Ethik Ausbildung (z.B. Antidoping, Ethic Charta, Cool & Clean, Code of Conduct)

SST ist stets bestrebt, weitere Geldquellen für die geförderten Projekte zu erschliessen. Ein genereller Anspruch auf die finanzielle und materielle Förderung besteht jedoch nicht.

### 3 BESCHICKUNGSSPESEN

Die Beschickungsspesen setzen sich zusammen aus Beiträgen an die Personenspesen und Transportspesen. Sie werden für die durch SST jährlich definierten Kontinentalmeisterschaften (EM und WM) pro Kalenderjahr ausbezahlt. Für die Olympischen Spiele kommt dieses Reglement nicht zur Anwendung, da diese vollumfänglich durch das SST und Swiss Olympic finanziert werden. Beschickungsspesen werden im Folgemonat der EM/WM und nach Zustellung eines Regattaberichts inkl. einer offiziellen Schlussrangliste ausbezahlt.

SST kann zudem Regatten oder Trainings bestimmen, die mit zusätzlichen Mitteln unterstützt werden. In der Regel sind dies Regatten, an denen SST eine Delegation sendet (World Sailing Youth Worlds, Youth Olympics, World Sailing World Championships, Vorolympische Testevents, Trainingslager im Olympiarevier, u.ä.).

#### 3.1 PERSONENSPESEN

SST beteiligt sich an den allgemeinen Spesen der Kontinentalmeisterschaften. Die Beträge werden **pro Person** pauschal ausbezahlt. Mitglieder des Youth Teams sind nicht Spesenberechtigt.

pro Athlet / Regatta	NK	BK	CK
WM	2000.-	1000.-	750.-
EM	1500.-	750.-	500.-

#### 3.2 TRANSPORTSPESEN

SST beteiligt sich an den Transportspesen der Kontinentalmeisterschaften. Die Beträge sind Pauschalen **pro Team**.

##### 3.2.1 EM

pro Team / Regatta	NK	BK	CK
--------------------	----	----	----

Laser, Finn, Windsurfen,	750.-	500.-	300.-
470, 49er, 49er FX, Nacra 17	1000.-	750.-	500.-

### 3.2.2 WM

pro Team / Regatta	NK	BK	CK
Laser, Finn, Windsurfen	1000.-	750.-	500.-
470, 49er, 49er FX, Nacra 17	1250.-	1000.-	750.-

## 4 ERFOLGSHONORARE

SST zahlt bei Erreichen der untenstehenden Resultate folgende Erfolgshonorare an Kader-Athleten aus:

pro Athlet / Erfolg	OS	WM + World Sailing-WM	EM	SWC Japan
1. Rang	15'000.-	10'000.-	5'000.-	3'000.-
2. oder 3. Rang	10'000.-	5'000.-	3'000.-	1000.-
4.-8. Rang	3'000.-	2'000.-	1'000.-	500.-
Quotenplatz OS <sup>1</sup>	1000.-			
Selektion OS	2000.-			

## 5

Dieses Reglement wurde am 28.9.2017 durch den SST Verwaltungsrat in Kraft gesetzt.

<sup>1</sup> Erreichen mehrere Athleten die Norm für einen Quotenplatz (Ländersélection), wird der Erfolgsbeitrag nur für den/die bestplatzierten Athleten ausbezahlt.